

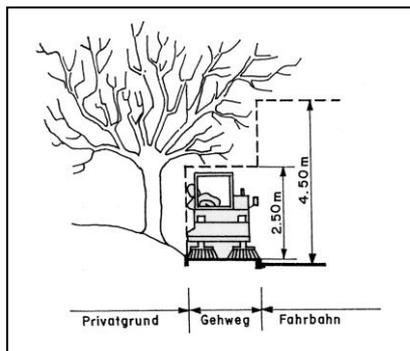
Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Die Stadt Dübendorf bittet alle Grundstückbesitzer/innen zu überprüfen, ob die Bepflanzungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

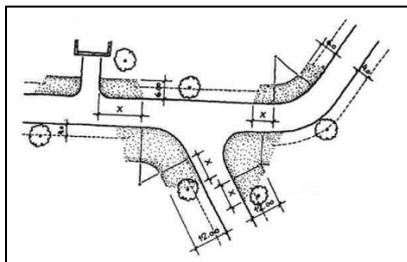
Werden diese verletzt, sind die Bepflanzungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abbildungen) bis zum 13. Juli 2018 zurückzuschneiden. Andernfalls müsste die Gemeinde die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen ausführen.

Bei Einmündungen, Kurven sowie Ein-/Ausfahrten dürfen Pflanzen eine Höhe von maximal 80 cm aufweisen, um die vorgeschriebenen Sichtweiten einhalten zu können. Beachten Sie, dass Hausnummern und Signalisationen immer gut sichtbar sind. Strassenbeleuchtung und Hydranten dürfen nicht durch Pflanzenwuchs verdeckt werden.

Den öffentlichen Strassen gleichgestellt sind private Strassen und Gehwege.



Bäume und Sträucher, die den öffentlichen Grund überwachsen, sind vom Eigentümer auf das erforderliche Lichtprofil zurückzuschneiden.



Gerade bei Kreuzungen, Einmündungen, Trottoirüberfahrten, privaten Ausfahrten und Hauszugängen sollten neben ästhetischen und ökologischen Überlegungen vermehrt der Aspekt der Verkehrssicherheit beachtet werden.

Haben Sie Fragen? Gerne dürfen Sie sich unter Pflanzenrueckschnitt@duebendorf.ch melden.